

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/069/2022</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 14.07.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für den</b> <b>Abriss des Bestandshauses</b> <b>Billeweg 1</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 18.08.2022	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abriss des Wohnhauses für das Grundstück „Billeweg 1“ zu erteilen.

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abriss des Wohnhauses für das Grundstück „Billeweg 1“.

Ursprünglich war die Sanierung und Erweiterung des Bestandshauses zu 2 Wohneinheiten geplant. Der Bauantrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2021, Vorlage 12/014/2021 beraten. Hierfür wurde die Baugenehmigung auch erteilt. Der Antragsteller möchte aber zwischenzeitlich das Wohnhaus abbrechen und neu bauen. Da der Bauantrag konform mit den Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 „Billenkamp“ ist, entfällt das gemeindliche Einvernehmen dazu.

Aus städtebaulichen Gründen ist der Erhalt des Wohnhauses nicht notwendig.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

## Anlage/n:

1 Billeweg 1 - Fotos Bestandshaus

